

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

(Haus- und Badeordnung für das Badeparadies Eiswiese)

Liebe Besucherin, lieber Besucher,

damit es allen Gästen im *Badeparadies Eiswiese* gut gefällt, geben wir Ihnen einige für den Betrieb notwendige Hinweise, die Sie sicherlich gern beachten werden:

Die Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste verbindlich. Folgen Sie bitte den Ratschlägen und auch den Weisungen unseres Personals. Sie dienen in jedem Fall Ihrer Sicherheit.

Sollten Sie Fragen, Anregungen oder Wünsche haben, wenden sie sich bitte an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Sie fachkundig beraten werden.

Allgemeine Bestimmungen

Mit dem Betreten des *Badeparadieses Eiswiese* erkennen Sie diese Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit erforderlichen Maßnahmen verbindlich an.

Die jeweils gültigen Preise und Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte den Aushängen in der Eingangshalle. Bitte beachten Sie die Hinweise unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Kassenschlusszeiten und zum Ende des Badebetriebes.

Der allgemeine Badebetrieb kann für Veranstaltungen oder im Fall „höherer Gewalt“ zeitweise eingeschränkt werden. Aus diesen Gründen gegen die *Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG* gerichtete Ansprüche sind ausgeschlossen.

Besucher, die gegen die Grundsätze dieser Badeordnung handeln oder Anweisungen des Personals nicht beachten, können im Einzelfall zeitlich begrenzt oder auch dauerhaft von der Benutzung unserer Einrichtungen ausgeschlossen werden.

Im Interesse aller Besucher werden wir Personen

- die unter Einfluss berauschender Mittel stehen
- die Tiere mit sich führen
- die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden
- die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen

von der Benutzung des *Badeparadieses* ausschließen.

Eintrittskarten

Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Sie sind bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren und sind auf Verlangen vorzuzeigen. Verlorene Eintrittskarten werden nicht ersetzt. Bei Zeitüberschreitungen ist am Auslass nachzuzahlen.

Tageskarten gelten nur einmal am Tag und nur im *Badeparadies Eiswiese*.

Gruppen-, Vereins-, Schul- und sonstige Zeitkarten gelten nur für den angegebenen Zeitraum. Sie sind nicht übertragbar!

Erhöhtes Entgelt

Ein Badegast ist zur Zahlung eines erhöhten Nutzungsentgelts in Höhe von € 25,- verpflichtet, wenn er

- sich Zutritt zum Bad, zur Solehalle oder zur Saunalandschaft ohne eine für die jeweilige Einrichtung gültige Eintrittskarte verschafft hat oder
- unberechtigt den Ermäßigten-Tarif in Anspruch nimmt oder
- Gruppen-, Vereins- oder Schulkarten zu einer nicht zugewiesenen Zeit nutzt oder
- die Eintrittskarte auf Verlangen nicht zur Prüfung vorzeigt oder aushändigt.

Ermäßigte Eintrittskarten sind nur dann gültig, wenn die Berechtigung durch Vorlage eines Ausweises nachgewiesen werden kann. Sie können nur an

Personen der gleichen Tarifgruppe übertragen werden. Eine Verfolgung im Straf- oder Bußgeldverfahren bleibt davon unberührt.

Benutzungshinweise für unsere Gäste

Das *Badeparadies Eiswiese* dient der Entspannung und Erholung. Für einen angenehmen Aufenthalt sind gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme gegenüber anderen Besuchern erforderlich. Wir bitten Sie deshalb zu beachten, dass im gesamten *Badeparadies Eiswiese* Folgendes nicht gestattet ist:

- Das Baden ohne Badebekleidung außerhalb der Saunalandschaft.
- Das Tragen von Badebekleidung mit Nieten oder Reißverschlüssen.
- Das Rauchen in geschlossenen Räumen.
- Das Mitbringen eigener Speisen und Getränke sowie von Behältern aus Glas oder Porzellan.

Für schuldhaftes Verunreinigen kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.

Nichtschwimmer dürfen nur die für sie vorgesehenen Becken benutzen. Kleinkinder müssen im *Badeparadies* dicht schließende Badewindeln tragen.

Bitte beachten Sie, dass innerhalb der Saunalandschaft aus Sicherheitsgründen Badesandalen zu tragen sind und die Saunakabinen, die Tauchbecken und das Außenbecken nur unbedeckt benutzt werden können.

Bitte haben Sie weiter Verständnis dafür, dass Sport-, Reise- oder Badetaschen aus Platz- und hygienischen Gründen nicht in die Schwimmhalle und die Saunalandschaft mitgenommen werden dürfen.

Die Benutzung des Bades sowie seiner Einrichtungen, z. B. Sprunganlagen, Rutschen, Spiel- oder Sportgeräte, bedarf der Umsicht und Rücksichtnahme. Wenn Besucher bei der Benutzung dieser Einrichtungen oder Geräte durch eigene Unachtsamkeit Schäden verursachen, haften sie dafür.

Erfordert der allgemeine Badebetrieb eine Einschränkung der Sport- und Spielmöglichkeiten, können unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Nutzung begrenzen. Besondere Angebote und Aktionen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Vor dem Besuch der Saunalandschaft im *Badeparadies* empfiehlt es sich, einen Arzt zu befragen. Bitte beachten Sie die in der Sauna aushängenden Verhaltensregeln.

Geben Sie bitte vor Verlassen des *Badeparadieses Eiswiese* vom Bad entlehene Gegenstände zurück. Bei Beschädigung oder Verlust ist Ersatz zu leisten.

Für Gäste ist das Fotografieren und die Benutzung von Handys im *Badeparadies Eiswiese* nur außerhalb der Sauna sowie außerhalb aller Umkleieräume erlaubt. Beachten Sie jedoch bitte: Fremde Personen dürfen nur mit deren Zustimmung fotografiert werden. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren einer vorherigen Genehmigung durch die *Geschäftsführung*.

Haftung

Die Nutzung sämtlicher Einrichtungen und Betriebsteile des *Badeparadieses Eiswiese* erfolgt auf eigene Gefahr unbeschadet der Verpflichtung der *Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG*, die Einrichtungen in einem gebrauchssicheren Zustand zu erhalten. Die *Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG* sowie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Benutzung der Magnetkartenschränke geschieht auf eigenes Risiko.

Für abhanden gekommene Gegenstände, auch in geschlossenen Behältnissen oder auf den Parkplätzen, leistet die *Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG* keinen Ersatz.

Fundsachen werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

Göttingen, 15. April 2007

Geschäftsleitung